

# REACH

April 2017

Seit 01.06.2007 ist die EU-Chemikalienverordnung REACH (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) in Kraft getreten und hat als EU-Verordnung gleichermaßen und unmittelbar in allen Mitgliedstaaten Gültigkeit. Durch REACH wird das bisherige Chemikalienrecht grundlegend harmonisiert und vereinfacht.

Die Firma icotek GmbH ist als Hersteller eines Erzeugnisses im Sinne von REACH „nachgeschalteter Anwender“. Die Produkte, die von uns bezogen werden, sind Erzeugnisse und daher nach REACH nicht registrierungspflichtig.

Als nachgeschalteter Anwender im Sinne von REACH unterliegt die Firma icotek GmbH grundsätzlich keiner Registrierungspflicht.

Im eigenen Interesse und für die Gewährleistung einer hohen Produktsicherheit verfolgen wir die Umsetzung von REACH und die daraus resultierenden Anforderungen intensiv. Insbesondere stehen wir mit unseren Rohwarenlieferanten in engem Kontakt, um die Einhaltung der REACH-Richtlinie zu gewährleisten.

Zur Herstellung unserer Produkte werden keine Substanzen als Einsatz- oder Zusatzstoffe verwendet, die in der aktuellen Liste „Candidate List of Substances of Very High Concern“ der Europäischen Chemikalienagentur ECHA aufgeführt sind.

Des Weiteren bitten wir um Verständnis, dass wir aus rechtlichen Gründen keine vorgedruckten Fragebögen zu vorstehend angeführten Richtlinien ausfüllen bzw. unterzeichnen können.

Sollten Sie darüber hinaus weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen natürlich jederzeit gerne zur Verfügung.